

Dipl.-Ing. Klaus Langer Dipl.-Ing. Wolfgang Widder
Tel.: 662 5444 631 9818

Vertreter der Betroffenen am Runden Tisch Grundwassermanagement 2012 für den Einzugs- und Einflussbereich des Wasserwerkes Johannisthal – Ortsteile Buckow-Ost, Rudow, Johannisthal, Baumschulenweg und Späthsfelde

www.grundwassernotlage-berlin.de

Heilen statt Zerstören!

Fraktion der SPD, von Bündnis 90 / Die Grünen, der Partei Die Linke
im Berliner Abgeordnetenhaus
Niederkirchnerstraße 5
10117 Berlin

Berlin, 06.10.2016

**Betr.: Vorschlag zu den Koalitionsverhandlungen für die 18. Legislaturperiode zu:
Grundwasserpolitik und Grundwassermanagement in Berlin**

Sehr geehrte Damen und Herren,

im November 2011 beschloss die damalige Koalition aus SPD und CDU in Bezug auf die während der Legislaturperiode mit der Grundwasserpolitik des Landes Berlin zu erreichenden Ziele Folgendes:

Eine stadtweite Grundwassersteuerung ist lückenlos zu betreiben. Hierbei sind die Wasserwerke und alle privaten Entnehmer zu berücksichtigen. Ziel der Koalition ist es, siedlungsverträgliche Grundwasserstände für Gebäude zu erreichen.

Zur Umsetzung dessen wurde im Jahr 2012 der „Runde Tisch Grundwassermanagement“ eingesetzt. Die Ergebnisse liegen vor und sind bekannt.

Leider führte eine Auswertung der Ergebnisse durch die zuständige Senatsumweltverwaltung zu völlig falschen Aussagen:

- Die Senatsumweltverwaltung ließ von den Berliner Wasserbetrieben Kosten von **1,04 €** für jeden über die Trinkwasserversorgung hinaus zu fördernden Kubikmeter Grundwasser (**Ergänzungsfördermengen**) errechnen. Daraus errechnete sie selbst „**Ewigkeitskosten**“ in Euro-Milliardenhöhe (bezogen auf 50 Jahre; 95 Mio. € pro Jahr).
- Gleichzeitig legte sie ihren „Berechnungen“ eine vermeintlich auf 2,76 Mio. Einwohner sinkende Stadt und damit einen drastisch sinkenden Trinkwasserverbrauch zugrunde.

Diese falschen Zahlenannahmen benutzte der Berliner Senat im Jahr 2014 als Totschlagargument, um öffentlich die ihm übertragene siedlungsverträgliche Grundwasserstandsteuerung als undurchführbar darzustellen. Er entwickelte daraus seine „Pilotprojekte“, in deren Rahmen er seitdem versucht, sein Grundwassermanagement und dessen vermeintliche Kosten im Rahmen von „lokalen Lösungen“ auf die Betroffenen abzuwälzen.

Tatsachen sind:

1. In Beantwortung einer Schriftlichen Anfrage am 12.01.2016 zu den Kosten der Grundwasserfördermengen (Abschlagsmengen = Ergänzungsfördermengen) und deren Kosten in den Jahren **2001** bis **2015** im Einzugs- und Einflussbereich des Wasserwerkes Johannisthal (**WJ**) und der Heberbrunnenanlage im Buckower-Rudower Blumenviertel (**HeGI**) teilte die Senatsumweltverwaltung per Drucksache **17 / 17 666** mit:

Abschlag **WJ**: **125.963.392 m³** mit Kosten von **8.000.000 €**

Abschlag **HeGI**: **25.885.081 m³** mit Kosten von **3.200.000 €**

Daraus lassen sich leicht die tatsächlichen Kosten für die zusätzliche Förderung eines Kubikmeters Grundwasser (Ergänzungsfördermengen) errechnen:

WJ: **8.000.000 € : 125.963.392 m³ = 0,07376 € / m³ statt 1,04 € / m³**

HeGI: **3.200.000 € : 25.885.081 m³ = 0,1236 € / m³ statt 1,04 € / m³**

Keine „Ewigkeitskosten“ in Milliardenhöhe!

2. Aufgrund der in Richtung vier Millionen steigenden Bevölkerungszahl gehen die evtl. erforderlichen Ergänzungsfördermengen und damit auch deren Kosten in Richtung „Null“. Steigt der Trinkwasserverbrauch in Berlin auf eine Fördermenge von 230 m³ pro Jahr, was abzusehen ist, können die wesentlichsten Schäden im Umfeld der Berliner Wasserwerke durch ein intelligentes, abgestimmtes Steuern der Fördermengen aller 10 Berliner Wasserwerke, zu denen auch das Wasserwerk Johannisthal zählt, vermieden werden. Die Grundwassersteuerungsverordnung kann in all ihren Punkten umgesetzt werden!

3. Mit DRS 15/5549 vom 12.10.2006 konstatierte die damalige Senatorin Junge-Reyer (SPD):

Durch die Regelung des neu erlassenen § 37 a Abs. 5 Nr. 1 des Berliner Wassergesetzes ist der für die Wasserwirtschaft zuständigen Senatsverwaltung nicht nur die rechtliche Möglichkeit eingeräumt, sondern nach Maßgabe näherer Regelungen in einer Rechtsverordnung auch die Aufgabe übertragen worden, durch Nebenbestimmungen zu den den Wasserbetrieben erteilten Erlaubnissen zur Grundwasserentnahme für die öffentliche Wasserversorgung darauf hinzuwirken, dass die Fördermengen im gesamten Stadtgebiet so aufeinander abgestimmt werden, dass Vernässungsschäden in bebauten Gebieten nach Möglichkeit vermieden werden. Adressat des Grundwassermanagements ist ausschließlich die öffentliche Wasserversorgung, also die BWB.

Fazit und Vorschlag:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt des Berliner Abgeordnetenhauses nahm in der abgelaufenen Legislaturperiode den Abschlussbericht des Senats aufgrund der bezweifelbaren Angaben (→ „Ewigkeitskosten“) zum „Runden Tisch Grundwassermanagement“ nicht abschließend zur Kenntnis. Denn die Ziele der Koalitionsvereinbarung von 2011 wurden nicht erreicht! Wahlkreisandidaten im Einzugs- und Einflussbereich des **WJ** konstatierten „**ein Scheitern auf Raten**“ der Grundwasserpolitik des Berliner Senats.

Im Interesse der bereits seit über 22 Jahren in Berlin von der Grundwassernotlage betroffenen Berliner Bevölkerung muss sich auch in der 18. Legislaturperiode der neu zu bildende Ausschuss mit ihrer Gesetzeskonformen Abhilfe befassen. Dabei sollten die Kosten für eine siedlungs-, gesundheits- und umweltverträgliche Grundwasserstandssteuerung gen → „**Nulltarif**“ eine wesentliche Rolle spielen.

Wir bitten, das gesetzwidrige Abwälzen des dem Land Berlin mit § 37 a BWG mit Begründung und Einzelbegründung im Jahr 1999 vom Berliner Abgeordnetenhaus übertragenen Grundwassermanagements mit siedlungs-, gesundheits- und umweltverträglicher Grundwasserstandssteuerung inkl. seiner Finanzierung auf die von der Grundwassernotlage betroffene Berliner Bevölkerung **nicht zu gestatten!**

Anschließend übermitteln wir als Vertreter der Betroffenen am Runden Tisch Grundwassermanagement für den Einzugs- und Einflussbereich des **WJ** – Ortsteile Buckow-Ost, Rudow, Johannisthal, Baumschulenweg und Späthsfelde – unseren **Vorschlag zu den Koalitionsverhandlungen für die 18. Legislaturperiode.**

Die von der Grundwassernotlage Betroffenen haben die Notlage weder verursacht noch zu verantworten, geschweige denn ihre Behebung zu finanzieren!

Mit freundlichen Grüßen

Klaus Langer Wolfgang Widder

Anlage

Dipl.-Ing. Klaus Langer Dipl.-Ing. Wolfgang Widder
Tel.: 662 5444 631 9818

Vertreter der Betroffenen am Runden Tisch Grundwassermanagement 2012 für den Einzugs- und Einflussbereich des Wasserwerkes Johannisthal – Ortsteile Buckow-Ost, Rudow, Johannisthal, Baumschulenweg und Späthsfelde im 23. Jahr der Grundwassernotlage in Berlin

Die von der Grundwassernotlage Betroffenen haben die Notlage weder verursacht noch zu verantworten, geschweige denn ihre Behebung zu finanzieren!

www.grundwassernotlage-berlin.de

Heilen statt Zerstören!

Vorschlag zu den Koalitionsverhandlungen für die 18. Legislaturperiode:

Ziel der Koalition ist es, in weiten Bereichen des Berliner Urstromtales eine zugleich siedlungs-, gesundheits- und umweltverträgliche Grundwasserstandssteuerung beim Betrieb der zehn Berliner Wasserwerke zu erreichen.

In Anlehnung an den im Jahr 1999 vom Berliner Abgeordnetenhaus beschlossenen „Schutzparagrafen 37 a Berliner Wassergesetz mit Begründung und Einzelbegründung“ sind dazu die zehn Berliner Wasserwerke, einschließlich des nach dem bevorstehenden Ende seiner Altlastensanierung wieder in Betrieb zu nehmenden Wasserwerkes Johannisthal*, so intelligent zu steuern und aufeinander abzustimmen, dass in den Einzugs- und Einflussbereichen der insbesondere im Urstromtal fördernden Wasserwerke siedlungsverträgliche Grundwasserstände erreicht und dauerhaft erhalten werden.

Das „Berliner Wasserversorgungskonzept 2040“ mit den zehn Berliner Wasserwerken ist dem anzupassen.

Etwaige über die Trinkwasserproduktion hinaus erforderliche „Ergänzungsfördermengen“ sind durch das Land Berlin zu finanzieren; deren Kosten dürften in Anbetracht der wachsenden Stadt bereits in naher Zukunft gegen „Null“ gehen.

Ausführendes Organ der vom Berliner Senat zu koordinierenden und vorzugebenden siedlungs-, gesundheits- und umweltverträglichen Grundwasserstandssteuerung sind ausschließlich die Berliner Wasserbetriebe.

Eine ersatzlose Außerbetriebnahme eines der zehn Wasserwerke ist nicht statthaft.

Ein Abwälzen des dem Land Berlin gesetzlich übertragenen Grundwassermanagements einschließlich seiner Finanzierung auf die Betroffenen findet nicht statt.

*Anmerkung: Bis zur Wiederinbetriebnahme des Wasserwerkes Johannisthal ist die zum Schutz des Buckower-Rudower Blumenviertels vor bauwerksunverträglichen Grundwasserständen im Jahr 1997 in Betrieb genommene Heberbrunnenanlage im Glockenblumenweg – über ihre Genehmigungsdauer (31.12.2017) hinaus – weiterhin vom Land Berlin zu betreiben und zu finanzieren.